



Trump nimmt die Weltwirtschaft als Geisel

Die Talfahrt, die im März begann, setzte sich im April fort: Nach der Ankündigung von massiven Zöllen für gefühlt die gesamte Welt ausserhalb der USA am sogenannten „Liberation Day“ (02.04.2025) setzten die Börsen ihre Talfahrt fort.

Liebe Kunden von msi,

Die letzte Woche hatte es mal wieder in sich - nachdem Donald Trump die Verhängung „reziproker Zölle“ angekündigt hatte, die nach einer für Volkswirte absurden Formel berechnet wurden, folgte die Antwort Chinas sofort: Es wurden Strafzölle in der gleichen Höhe verhängt, wie sie Donald Trump verkündet hatte.

Das Ergebnis war ein wahrer Erdbeben an den Börsen - der japanische Leitindex Nikkei rutschte um knapp 8 % ab, der DAX eröffnete am Montag den 7.4. 10 % im Minus; auch die wichtigsten US-Indices - S&P 500, Dow Jones und Nasdaq 100 - verloren in ähnlichen Größenordnungen. Nicht wenige Anleger bekamen Panik - genau diese Panik war schließlich der Grund für den Ausverkauf: Durch die vielen Verkaufsaufträge an den Börsen fielen die Kurse.

Mit diesem Newsletter versuche ich eine nüchterne Einordnung der Ereignisse und stelle Zukunftsszenarien vor.

Das Versprechen: Make America Great Again!

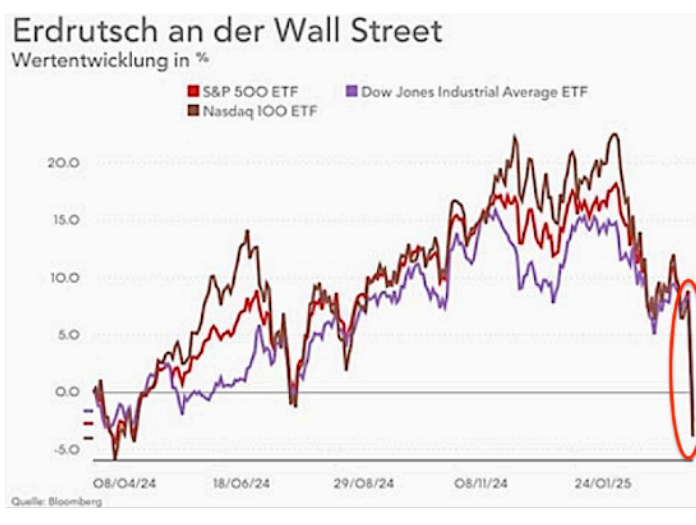
Donald Trump hat sich mit dem Versprechen wählen lassen, Amerika „great again“ zu machen. Für ihn wäre „Amerika wieder groß“, wenn in den alten Industrieregionen der USA die Schornsteine wieder rauchen, Kohlebergwerke und Ölfördertürme aufgebaut und benzinfressende Autos hergestellt würden. So stellt sich der 78-jährige Republikaner ein „goldenes Zeitalter“ vor. Und erreicht werden soll das,

indem das Land so hohe Zölle erhebt, dass es sich wieder lohnt, in den USA die Waren herzustellen, die in den USA konsumiert werden.

Diese Vorstellungen sind aber von der Realität des 21. Jahrhunderts weit entfernt. Digitalisierung und das Internet haben die Welt zum „globalen Dorf“ gemacht. Wer heute einen bestimmten Artikel kaufen möchte, sucht danach

nicht im Kramladen an der Ecke, sondern online: Die Weltwirtschaft ist arbeitsteilig über Ländergrenzen organisiert.

Aber statt die Stärken der USA zu fördern, vor allem die Technologieführerschaft in den meisten Schlüsselbereichen, will Trump das Rad der Geschichte zurückdrehen.



Die Folgen der Trump'schen Zollpolitik

Ob es große Dummheit oder gewissenloses Kalkül ist, wird erst die Zukunft zeigen. An den Aktienmärkten beschleunigten sich nach der Verhängung von US-Zöllen gegen alle (außer Russland) die Kursverluste, auch und gerade bei US-amerikanischen Aktien selbst. Denn die US-Wirtschaft wird der größte Verlierer dieser Politik sein. Dabei sind die über fünf Billionen US-Dollar an Börsenwert, den US-amerikanischen Unternehmen durch die Erhebung zusätzlicher US-Zölle bislang verloren haben, nur ein kleiner, aber sehr mess- und spürbarer Teil der Wohlstandsverluste dieser Politik:

- Messbar, weil man sie sofort aus der Veränderung der Aktienkurse berechnen kann.
- Spürbar, weil sie alle Anleger mit Blick in ihre Wertpapierdepots unmittelbar sehen.

In keiner zweiten Volkswirtschaft der Welt hat das so große Auswirkungen wie in den USA, denn fallende Aktienkurse sind dort kein Luxusproblem, sondern ein Stimmungskiller für die Mehrheit der Bevölkerung: Die für die US-Konjunktur so wichtige Konsumneigung der US-Privathaushalte bricht ein, wenn es an den Aktienmärkten in der Breite zu hohen Kursverlusten kommt. Dazu kommt, dass die Altersvorsorge vieler Amerikaner in sogenannten „401(k)“-Plänen steckt - das sind steuergeförderte Investment-sparpläne, die von vielen Angestellten genutzt werden, um Aktien der eigenen Firma zu kaufen. Rutschen die Kurse dieser Unternehmen bei Rentenbeginn stark ab, hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Altersvorsorge - im Extremfall, den wir bei der Pleite der „Lehman Brothers“ gesehen haben, ist die gesamte Altersvorsorge verloren. Die in den vergangenen Jahren erstaunlich robuste US-Konjunktur erlebt damit eine Belastung, die mit der Corona-Pandemie vergleichbar ist.

Szenarien für die Zukunft

Den USA droht eine hausgemachte Stagflation, eine Phase ohne Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig hoher Inflation. Diese Befürchtung spiegelt sich an den Börsen wider.

Ob die bisherigen Kursverluste den Auftakt einer längeren Schwächephase darstellen oder der Tiefpunkt der Abwärtsbewegung schon ungefähr erreicht ist, hängt natürlich von der weiteren Entwicklung ab: Kommt es zu einem eskalierenden Handelskrieg aller gegen alle mit immer höheren Handelshemmnissen? Oder bleibt das Problem auf die USA begrenzt? Muss Trump angesichts des zunehmenden Drucks von seiner Konfrontationspolitik abrücken? Auch wenn der Mann im Weißen Haus offensichtlich keinerlei wirtschaftliche Kompetenz hat, zeigte er früher ein gutes politisches Gespür für die Gemütslage der

amerikanischen Bevölkerung. Dort wachsen die Zweifel an ihm rasant. Der Unmut wird auch in der eigenen Partei und unter seinen früheren Unterstützern lauter. Vielleicht führt politischer Überlebenswillen schon bald zu neuen Überraschungen. Trump ist für seine 180-Grad-Wenden bekannt, wie seine Steuerpolitik in Sachen Apple gerade zeigt: Am vergangenen Freitag verkündete Trump, dass die Lieferketten für Mobiltelefone und iPads von den Zöllen nicht betroffen seien - die Apple-Aktie machte einen Freudensprung von 4 %. Doch am Wochenende wurde der Handelsminister Lutnick vor laufenden Kameras davon überrascht, dass die Steuererleichterungen für Apple doch nicht gelten sollen. Dann kam die erneute Rolle rückwärts - Apple soll doch Steuererleichterungen erhalten. Ob dies dauerhaft gilt oder nur eine temporäre Regelung ist, darüber rätselt derzeit die Welt.

Gegenbewegungen nach Krisen sind normal

Jede Veränderung von Trumps Zollpolitik könnte von den Aktienmärkten mit Kursgewinnen honoriert werden. Dies zeigte sich zum Beispiel an der in die andere Richtung übertriebene Reaktion der Aktienmärkte auf die Ankündigung des Weißen Hauses, die Zölle erstmal für 90 Tage auszusetzen - ganz nach dem Motto: „Let's make a deal!“. Wohlgemerkt - es geht nur um eine Verlegung der Zölle nach hinten, nicht um eine Herabsetzung. Trotzdem stieg der internationale Börsenindex MSCI World am gleichen Tag um 6 %, was einen Großteil des Kursrutsches vom Montag wieder wettmachte.

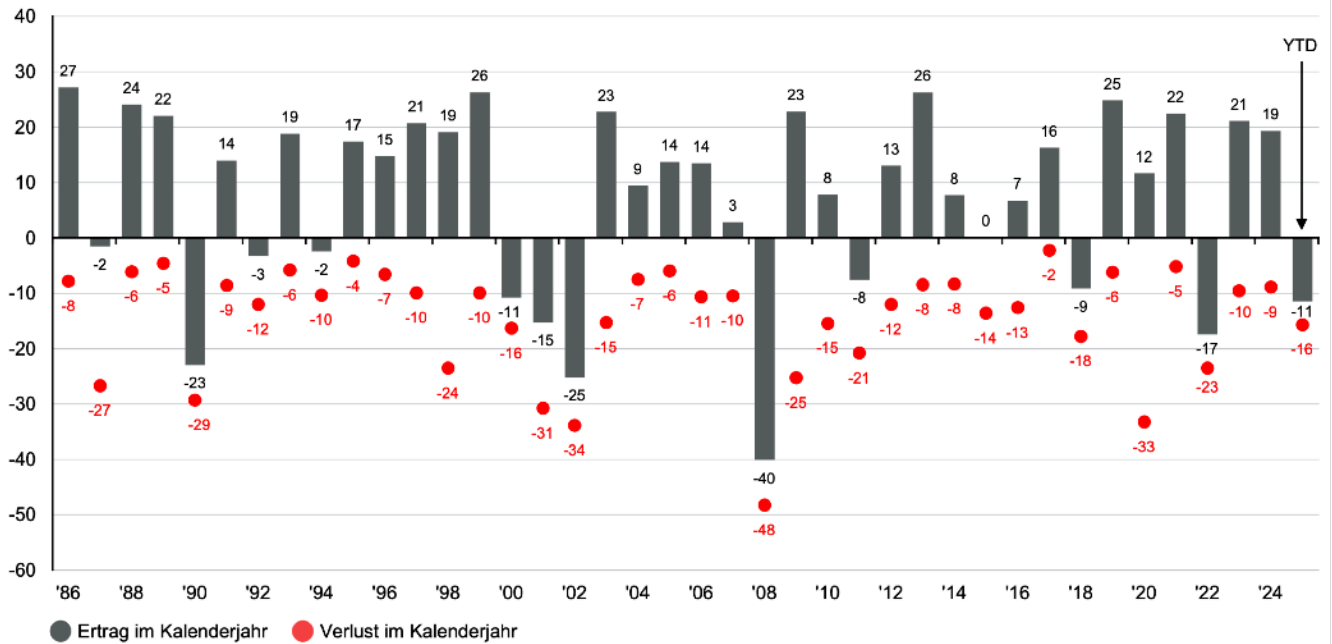
Wer ein anderes historisches Beispiel für eine überraschend schnelle Trendwende der Aktienkurse nach oben sucht, muss in der Börsengeschichte nicht weit zurückgehen. Im März 2020 weitete sich die Corona-Epidemie zu einer Pandemie aus und der Dow Jones stürzte binnen vier Wochen um rund 35 Prozent ab, deutlich mehr als bislang aufgrund der Zollpolitik. Damals dauerte es fünf Monate, um die Kursverluste wieder auszugleichen: über 50 Prozent Kursgewinn in weniger als einem halben Jahr!

Das Auf und Ab an den Aktienmärkten ist keine Katastrophe - es ist vielmehr Normalität, die man langfristig nutzen kann. Dies zeigt eindrucksvoll die Grafik auf der Folgeseite, die mir von JP Morgan zur Verfügung gestellt wurde: Selbst in Jahren, die mit zweistelligen Wertzuwächsen überdurchschnittlich gut liefen, gab es immer wieder unterjährige Kursrücksetzer, die die Anleger in Atem hielten. 2009, das Jahr nach der Finanz-Krise, ist ein solches Beispiel: Anleger mussten im Jahresverlauf ein Minus von 25 % aushalten - trotzdem betrug der gesamte Jahresgewinn ganze 23 %.

Erträge pro Kalenderjahr und Verluste im Jahresverlauf

Maximale Rückgänge des MSCI World Index im Jahresverlauf gegenüber den Erträgen für das Kalenderjahr

In %; trotz eines durchschnittlichen Rückgangs von 14,5% (Median 10,4%) sind die Erträge in 28 vom 39 Jahren positiv



Quelle: LSEG Datastream, MSCI, J.P. Morgan Asset Management. Bei den Erträgen handelt es sich um Kurserträge in Landeswährung. Der Verlust im Jahresverlauf bezieht sich auf den größten Marktverlust vom Hoch zum Tief während des Kalenderjahres. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die aktuelle und zukünftige Wertentwicklung. Stand der Daten: 4. April 2025.

J.P.Morgan
ASSET MANAGEMENT

Einmal mehr erscheint es deshalb nicht ratsam, im Moment der größten Verunsicherung kopflos aus Aktieninvestments auszusteigen: Es ist erkennbar, dass in vielen Fällen undifferenziert verkauft wird. So verzeichneten in Europa besonders jene Aktien hohe Kursverluste, die in den Vorwochen stark gestiegen waren – meist aus Gründen, die weiter fortbestehen. Beispielsweise ist nicht erkennbar, warum Europa seit der Verhängung der US-Zölle

nicht mehr in seine Verteidigung und seine Infrastruktur investieren sollte.

Eine um sich greifende Verkaufspanik ist bekanntlich langfristig die beste Zeit, Aktien billig einzusammeln. Das setzt natürlich wie immer voraus, dass man für diesen Teil seiner Kapitalanlage mehrere Jahre Anlagehorizont mitbringt, denn nicht immer ging es so schnell wieder nach oben wie nach dem Corona-Crash.

Impressum

Michael Schulte, Pommericher Weg 19, 54657 Neidenbach
Email: ms@vermoegen-besser-planen.de
Telefon: +49 160 93972827

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier, www.ihk-trier.de
Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer Trier in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Trier, E-Mail service@trier.ihk.de, Internet: www.ihk-trier.de. Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF- 131-5RLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder

Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungssombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungssombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden. Beschwerdeverfahren via Online Streitbeilegung für Verbraucher (OS): ec.europa.eu/consumers/odr. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an dem Streit-schlichtungsverfahren teilzunehmen.